



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	4
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und sätzungrechtlichen Regelungen	5
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	6
II. Vermögenslage (Bilanz)	7
III. Finanzlage	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	16
II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	16
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	18

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2012
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

693/13
WEZ/Si
12907

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geheinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des Eigenbetriebes

Stadthallen Wetzlar

– letzterer wird im Folgenden auch kurz "Stadthallen" oder "Eigenbetrieb" genannt – nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 15. Februar 2013 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Februar 2013 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 1. Juli 2013 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der Prüfungsumfang umfasst auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Berichterstattung gemäß entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Wegen Einzelheiten hierzu siehe auch Abschnitt F. und die Anlage 6 des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie ggf. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.117 zurückgegangener Jahresverlust mit TEUR 1.434 (Vorjahr TEUR 2.551)
- Anstieg der Umsatzerlöse aus Veranstaltungen unter anderem bedingt durch Vermietungen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in den Bürgerhäusern Nauborn und Steindorf
- Deutliche Zunahme der Beteiligungserträge, hervorgerufen durch eine höhere Dividendenausschüttung der enwag mbH
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäude und die Tiefgarage des Stadthauses am Dom
- Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (TEUR 1.826) im Wege der Verrechnung mit einer Einlageforderung gegen die Stadt.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Ungewissheit bei der Entscheidung über die geplante Sanierung der Säle und der Tiefgarage des Stadthauses am Dom unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen und statischen Auflagen
- Steigende Verlustsituation im Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen
- Schwer abschätzbare Gewinnausschüttungspolitik der enwag mbH als wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage
- Zum Zeitpunkt der Prüfung ungewisse kapitalertragsteuerliche Behandlung der Verluste des Bereiches "Rittal-Arena" ab 2008.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche in ihrer Auswirkung wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang, Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in diesem Sinne haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Der Eigenbetrieb kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Auch solche berichtspflichtigen Verstöße gegen sonstige gesetzliche und satzungsrechtliche Regelungen haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Betriebsergebnis der Stadthallen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres schloss insgesamt mit einem Verlust von TEUR 1.434 (Vorjahr Verlust TEUR 2.551) ab.

Folgende maßgebliche Entwicklungen kennzeichnen die Ertragslage:

Aufwands-/Ertragsposition	Veränderung TEUR	Maßgebliche Ursachen
– Umsatzerlöse	+ 31	<ul style="list-style-type: none"> – Zunahme der Dauervermietungs- erlöse und weiterberechneten Kosten aus Dauermieten (+TEUR 34) – Zunahme der Erlöse im Bereich der Tourist-Information (+TEUR 11) – Rückgang der Erlöse aus Einzel- vermietungen der Stadthalle (./ TEUR 12)
– Sonstige betriebliche Erträge	./ 57	<ul style="list-style-type: none"> – Rückgang der Auflösungserträge aus Zuschüssen Rosengärtchen (./ TEUR 58)
– Personalaufwand	+ 44	<ul style="list-style-type: none"> – Tarifierpassung nach TVöD – Anstieg Überstunden- und Rest- urlaubrückstellungen
– Sonstige betriebliche Aufwendungen	./ 295	<ul style="list-style-type: none"> – Im Vorjahr: Verluste aus den An- lagenabgängen Nutzungsrecht Parkhaus Woolworth (TEUR 133) und Bürgerhaus Nauborn (Teilab- gang TEUR 166)
– Beteiligungserträge	+ 919	<ul style="list-style-type: none"> – Höhere Gewinnausschüttungen (enwag GmbH)

Eine detailliertere Erläuterung der Entwicklung der Erlös- und Aufwandskomponenten im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

II. Vermögenslage (Bilanz)

Folgende wesentliche Entwicklungen kennzeichnen die Vermögenslage:

Bilanzposition	Veränderung TEUR	Maßgebliche Ursachen
– Anlagevermögen	./. 1.468	Zugänge (TEUR 74), Abgänge (TEUR 5), Abschreibungen (TEUR 1.537), davon TEUR 295 außerplanmäßig
– Sonstige Vermögensgegenstände	./. 546	Rückgang der Körperschaftsteuerforderungen (./. TEUR 478) und Umsatzsteuerguthaben (./.TEUR 67) gegenüber dem Finanzamt
– Flüssige Mittel	./. 192	Stichtagsbedingter Rückgang aufgrund der gewährten Mittelbereitstellungen (Darlehen, Zuschüsse)
– Eigenkapital	./. 466	Jahresverlust 2012 (TEUR 1.434) und Verlustausgleich 2006 - 2008 der hoheitlichen Anteile von City-Bus und Tourist-Information (TEUR 968)
– Sonderposten für Investitionszuschüsse	+ 538	Planmäßige Auflösung 2012 (TEUR 221) Umgliederungsbetrag der ursprünglichen Verbindlichkeit gegenüber der Stadt und Ausweis als Investitionskostenzuschuss (TEUR 759)
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	./.130	Planmäßige Tilgung 2012
– Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	./.2.168	Teilrückzahlung der kurzfristigen Liquiditätshilfe der Stadt (TEUR 450), Tilgung durch Verrechnung mit Einlageforderungen gegen die Stadt (TEUR 968) Umgliederung zur Verwendung als Investitionskostenzuschuss Rittal Arena (TEUR 759)

Eine detaillierte Erläuterung der Entwicklung der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde im Lagebericht (Anlage 4) die Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) – gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung – mit entsprechendem Vorjahresausweis (vgl. Anlage 4, Blatt 12) dargestellt. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

	2012	2011	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	672	-988	1.660
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-74	-1.082	1.008
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-791	2.014	-2.805
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-193	-56	-137
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	248	304	-56
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	55	248	-193

Insgesamt überlagerten die Mittelabflüsse des Eigenbetriebes aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, was sich zum Bilanzstichtag in einem um insgesamt TEUR 193 niedrigeren liquiden Mittelbestand niederschlägt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres (Anlagen 1 bis 3 des Prüfungsberichtes) und der Lagebericht für das Berichtsjahr (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 22. bis 26. Juli 2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Wetzlar und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit dem unter einer Bedingung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. August 2012 versehene Vorjahresabschluss. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2012 unverändert festgestellt. Die in diesem Zusammenhang gefassten weiteren Beschlüsse führten zum Eintritt der Bedingung.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens, außerordentliche Abschreibungen
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Personalaufwand.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen und Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung einer Standardsoftware der Firma Sage KHK "New Classic 2013". Die Software "New Classic 2013", Teilgebiet Finanzbuchhaltung, ermöglicht gemäß Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt, vom 30. Juli 2012 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt manuell auf der Grundlage von Anlagenblättern, die alle erforderlichen Angaben wie Anschaffungsdatum und -kosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Ermittlung der Abschreibungen enthalten. Der hieraus erstellte Anlagenspiegel für den Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 3) wird PC-gestützt geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem als Bestandteil des Jahresabschlusses aufgestellten Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. und im Lagebericht (Anlage 4 des Prüfungsberichtes).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügte bis zum Abschluss unserer Prüfung über kein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Nach unserem Kenntnisstand erstellt der Eigenbetrieb in Zusammenarbeit mit einer federführend tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft implementiert und fortlaufend gepflegt wird. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 6.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar unter dem Datum vom 22. August 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 759.169,00 in einen – unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen – Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses so beschlossen wird, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 22. August 2013



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadthallen Wetzlar - Bilanz vom 01.01. - 31.12.2012

AKTIVA

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	27.441.046,10	28.570.928,10
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	821.202,57	821.202,57
3. Bauten auf fremden Grundstücken	131.809,00	138.568,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.598.829,30	1.917.757,67
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.949,58	15.264,16
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.763.061,65	15.764.182,65
2. Beteiligungen	6.150.000,00	6.150.000,00
	51.909.898,20	53.377.903,15
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.853,71	29.434,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.556,28	9.840,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	943.268,13	1.489.366,44
II. Kassenbestand, Scheckbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	55.313,91	247.521,24
	1.043.992,03	1.776.163,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.132,63	7.414,01
	52.955.022,86	55.161.480,28

Stadthallen Wetzlar - Bilanz vom 01.01.-31.12.2012

PASSIVA

		31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		16.286.180,29	16.286.180,29
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen		11.051.588,57	11.051.588,57
2. Gewinnrücklagen	10.667.027,48		
Entnahme	<u>- 1.349.287,06</u>	9.317.740,42	10.667.027,48
III. Verlust / Gewinn			
Verlustvortrag	-7.489.313,29		
Verlustausgleich durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen	967.594,00		
Entnahme aus Gewinnrücklage	<u>1.349.287,06</u>	- 5.172.432,23	- 4.938.147,89
IV. Jahresverlust		- 1.433.737,81	- 2.551.165,40
		30.049.339,24	30.515.483,05
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse		5.925.579,00	5.387.792,00
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		167.852,00	148.376,00
		167.852,00	148.376,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.883.977,44	10.013.581,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 136.612,37 (Vorjahr EUR 129.604,31)			
2. Erhaltene Anzahlungen		1.381,00	5.553,32
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.381,00 (Vorjahr € 5.553,32)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		77.312,47	91.799,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.312,47 (Vorjahr EUR 91.799,47)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		21.704,37	879,50
davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr EUR 21.704,37 (Vorjahr EUR 879,50)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		6.646.253,76	8.814.399,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.646.253,76 (Vorjahr EUR 8.814.399,34)			
6. Sonstige Verbindlichkeiten		181.623,58	183.615,85
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 64.529,52 (Vorjahr EUR 48.162,94) davon aus Steuern EUR 9.257,56 (Vj. EUR 8.211,04) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.637,57 (Vj. EUR 13.868,59)			
		16.812.252,62	19.109.829,23
		52.955.022,86	55.161.480,28

Stadthallen Wetzlar
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	684.163,10	652.737,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>300.403,16</u>	<u>358.622,70</u>
	984.566,26	1.011.359,91
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	498.656,58	495.571,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>739.385,30</u>	<u>741.631,03</u>
	1.238.041,88	1.237.202,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	841.731,37	808.430,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 61.573,66 (Vorjahr EUR 60.996,41)	<u>225.040,21</u>	<u>214.101,01</u>
	1.066.771,58	1.022.531,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßig EUR 295.157,00 (Vorjahr EUR 295.157,00)	1.539.406,88	1.545.000,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	385.194,18	680.524,26
7. Erträge aus Beteiligungen	2.209.060,00	1.290.269,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen EUR 0,00, (Vorjahr EUR 0,00)	22.362,61	23.202,13
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	1.121,00	2.213,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>331.710,08</u>	<u>304.461,27</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.346.256,73	-2.467.101,47
12. Sonstige Steuern	<u>87.481,08</u>	<u>84.063,93</u>
13. Jahresverlust	<u><u>-1.433.737,81</u></u>	<u><u>-2.551.165,40</u></u>

Nachrichtlich: Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

(Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes))

Mit der Umwandlung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Wetzlar von Regiebetrieben in einen Eigenbetrieb sind seit 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadthallen Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2012 ist mithin nach diesem Gesetz aufgestellt worden.

Ergänzend wurden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 gemäß § 22 EigBGes die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des BilMoG angewendet.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) begründeten Regelungen fanden erstmals in 2010 vollständige Anwendung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989 gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3 % des Nettoforderungsbestandes der normalen Liefer- und Leistungsforderungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, den Zu- und Abgängen sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG sind nachfolgend (Anlage 3, Blatt 3) dargestellt:

Stadthallen Wetzlar

Anlagenspiegel zum 31.12.2012

Währung: EUR	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert Stand 31.12.2011	Durchschnittl. Abschreibungs-satz %	Durchschnittl. Restbuchwert %		
	Anfangsstand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand	Anfangsstand	davon außerplanmäßig	Abgang	Endstand	Restbuchwert Stand 31.12.2012					
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände-Nutzungsrecht	0,00				0,00				0,00						
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	41.321.788,97	21.082,66		41.342.871,63		12.750.860,87	1.150.964,66	0,00	13.901.825,53	27.441.046,10	28.570.928,10	2,78	66,37		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.610.022,16			1.610.022,16		788.819,59	0,00		788.819,59	821.202,57	821.202,57	0,00	51,01		
3. Bauten auf fremden Grundstücken	337.964,87			337.964,87		199.396,87	6.759,00		206.155,87	131.809,00	138.568,00	2,00	39,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.525.318,89	63.761,85		6.584.250,74		4.607.561,22	381.683,22	-3.823,00	4.985.421,44	1.598.829,30	1.917.757,67	5,80	24,28		
5. Anlagen im Bau	15.264,16		-11.314,58	3.949,58		0,00				3.949,58	15.264,16	0,00	100,00		
Sachanlagen gesamt:	49.810.359,05	84.844,51	-11.314,58	49.879.058,98		18.346.638,55	1.539.406,88	-3.823,00	19.882.222,43	29.996.836,55	31.463.720,50	3,09	60,14		
III. Finanzanlagen															
1. Anteile verb. Unternehmen	20.172.485,66			20.172.485,66		4.408.303,01	1.121,00		4.409.424,01	15.763.061,65	15.764.182,65	0,01	78,14		
2. Beteiligungen	6.150.000,00			6.150.000,00		0,00	0,00		0,00	6.150.000,00	6.150.000,00	0,00	100,00		
Finanzanlagen gesamt:	26.322.485,66			26.322.485,66		4.408.303,01	1.121,00		4.409.424,01	21.913.061,65	21.914.182,65	0,00	83,25		
Anlagevermögen gesamt:	76.132.844,71	84.844,51	-11.314,58	76.201.544,64		22.754.941,56	1.540.527,88	-3.823,00	24.291.646,44	51.909.898,20	53.377.903,15	2,02	68,12		

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordneten Mehrheitsbeteiligungen an den nachfolgend aufgeführten rechtlich selbständigen Unternehmen.

Unter den Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag die im Jahr 1991 von der Stadt Wetzlar eingelegte Beteiligung an der Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, (enwag) aufgeführt. Die Stadt Wetzlar (Stadthallen Wetzlar) halten danach 50,1% der Geschäftsanteile. Zum 31.12.2012 beträgt das Eigenkapital der enwag € 32.461.549,67. Es wird ein Bilanzgewinn für 2012 in Höhe von € 5.859.174,19 ausgewiesen.

Darüber hinaus befindet sich eine Beteiligung in Höhe von 95,6 % an der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH, Wetzlar (WZH GmbH), im Finanzanlagevermögen. Die WZH GmbH wird voraussichtlich mittelfristig keine wesentlichen Gewinne erwirtschaften. Zum 31.12.2012 beträgt das Eigenkapital der WZH GmbH € 1.664.414,06. Der Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 191,91 aus.

Im Jahr 1998 wurden schließlich Beteiligungen an der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WVB, Stammkapital zum 31. Dezember 2012 T€ 51, Anteil Stadt 51 %) und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WWG, Stammkapital zum 31. Dezember 2012 T€ 4.800, Anteil Stadt 88,2 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2012 beträgt das Eigenkapital der WVB GmbH € 160.006,08. Es wurde in 2012 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 63.089,64 erzielt.

Das Eigenkapital der WWG beläuft sich zum 31.12.2012 auf € 31.326.325,68. Es wurde ein Jahresüberschuss für 2012 in Höhe von € 875.764,40 ausgewiesen.

Neu gegründet wurde in 2002 die Wetzlar Arena GmbH. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 20.322,08 €. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.343,54 ausgewiesen. Der operative Geschäftsbereich der Gesellschaft ruht zurzeit.

Am 01.01.2006 wurden die von der Stadt gehaltenen Geschäftsanteile an der GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (25,1 %) sowie an der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, Wetzlar, (100,00 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2012 beträgt das Eigenkapital der GEWOBAU mbH € 33.467.117,75. In 2012 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 874.165,06 erwirtschaftet.

Das Eigenkapital der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beläuft sich zum 31.12.2012 auf € 769.909,79. Der Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 159.033,59 aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012	davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.853,71	41.853,71
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.556,28	3.556,28
Sonstige Vermögensgegenstände	943.268,13	943.268,13
	<u>988.678,12</u>	<u>988.678,12</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 3.556,28 bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Erstattungsansprüche aus Ertragssteuern in Höhe von T€ 924 (Vorjahr T€ 1.377).

4. Eigenkapital

Lt. Betriebssatzung beträgt das Stammkapital € 16.286.180,29. Die allgemeinen Rücklagen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen vermindern sich zum 31.12.2012 durch die Entnahme für die Verluste der Jahre 2006 bis 2008 der steuerlichen Sparte „ Stadthallen“ um € 1.349.287,06.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die unter den Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse für die Objekte Rittal Arena, Festspielanlage Rosengärtchen und Bürgerhaus Nauborn werden – soweit sie nicht dem Grundstück der Arena zugeordnet sind – entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. In 2012 ergaben sich, mit der nachfolgend genannten Ausnahme, keine weiteren Zu- oder Abgänge. Für das Grundstück der Arena ist als Zugang des Jahres 2012 ein Investitionszuschuss der Stadt in Höhe von EUR 759.169,00 erfasst.

Für den Fall, dass ein steuerlich ausgeglichenes Ergebnis im Bereich der Rittal-Arena nicht auf andere Weise hergestellt werden kann, rechnet die Betriebsleitung insoweit auch für die Jahre ab 2013 mit Zuschüssen der Stadt.

6. Rückstellungen

Die ausschließlich sonstigen Rückstellungen wurden zum 31. Dezember 2012 für folgende Aufwendungen gebildet:

	€
Prüfungskosten, Steuer- und sonstige Beratung	13.200,00
Rückständiger Urlaub, Überstunden Personal	113.913,00
Bewirtschaftungskosten	17.389,00
Instandhaltungskosten	16.870,00
Verwaltungskosten	<u>6.480,00</u>
	<u>167.852,00</u>

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Vermerke sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	davon ge- ges.durch Pfandrechte o.ä. Rechte €
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	9.883.977,44	136.612,37	9.158.279,49	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	1.381,00	1.381,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.312,47	77.312,47	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen	21.704,37	21.704,37	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	6.646.253,76	6.646.253,76	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	181.623,58	64.529,52	46.605,34	0,00
davon:				
aus Steuern: 9.257,56				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 11.637,57				
	16.812.252,62	6.947.793,49	9.204.884,83	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar resultieren im Wesentlichen aus den Vermögenübertragungen der Stadt betreffend die Geschäftsanteile an der GEWOBAU Wetzlar sowie die Grundstücke, die Gebäude und das Inventar der Festspielanlage "Rosengärtchen".

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 €	Vorjahr €
Erlöse aus Einzelvermietungen	355.370,22	368.683,30
Erlöse aus Dauermieten und Pachten	136.668,90	122.579,98
Erlöse aus weiterberechneten Kosten - Dauermieter -	66.720,61	47.302,51
	<u>558.759,73</u>	<u>538.565,79</u>
Erlöse Tourist-Information	125.403,37	114.171,42
	<u>684.163,10</u>	<u>652.737,21</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden u. a. T€ 221 Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und T€ 17 Erlöse aus der Abschreibung der Brauerei-Darlehen ausgewiesen.

3. Abschreibungen

Es wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 1.539 vorgenommen, davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 295 auf die Gebäude Stadthaus am Dom mit Tiefgarage (wie Vorjahr). Auf die Anteile der Wetzlar Arena GmbH wurde eine Abschreibung in Höhe von T€ 1 vorgenommen.

4. Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren durchschnittlich 17 Angestellte und 3 Auszubildende im Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar beschäftigt. Im Bereich der Verwaltung der Stadthalle, den Bürgerhäusern und den Festplätzen 13 Angestellte, 1 Auszubildender und im Bereich der Tourist-Information Wetzlar 4 Angestellte und 2 Auszubildende.

Mit der Gegenbauer Gebäudemanagement GmbH wurden drei Werkverträge für die Rittal Arena mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 geschlossen. Es bestehen hieraus jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von derzeit 199.000,00 €. Darüber hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB.

Die Organe des Eigenbetriebs waren wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Herr Friedrich Rolf Hess (Betriebsleiter).

Betriebskommission

Vorsitzender, Bürgermeister	Herr Manfred Wagner, Dipl.-Verwaltungswirt
Oberbürgermeister	Herr Wolfram Dette, Stadtkämmerer
Stadträtin	Frau Ruth Viehmann, Augenoptikerin
Stadtverordnete	Frau Martina Heil-Schön, Juristin
	Herr Udo Volck, Lehrer
	Herr Thomas Meißner, Bankkaufmann
	Herr Karl Hedderich, Angestellter i. R.
	Herr Günter Pohl, Rechtsanwalt
	Herr Peter Hauptvogel, Dipl. Kaufmann
	Herr Thomas Heyer, Dipl. Ing. Landespflege
	Herr Dennis Schneiderat, Wissenschaftl. Mitarb.
	Herr Gerd-Rainer Michalek, Lehrer i. R. (bis 09.10.2012)
	Herr Klaus Linke, Pressesprecher (ab 10.10.2012)
Personalrat	Herr Matthias Karen, Haustechniker
	Frau Karina Richter, Reiseverkehrskauffrau
Sachkundige Bürger	Herr Waldemar Kleber, Versicherungskaufm.
	Herr Rainer Kamara, Krankenpfleger

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der Bezüge der Betriebsleitung) wird in Anspruch genommen. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2012 betragen € 628,53.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt 8.100,00 € für Prüfungsleistungen, 4.904,80 € für Steuerberatungsleistungen und 10.788,78 € für sonstige Beratungsleistungen.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen § 285 Nr.21

HGB

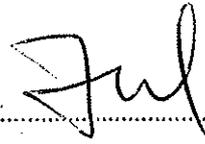
In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen und ihre Gesamtentgelte im Jahr 2012 angegeben. Dabei wird keine Untergliederung in marktübliche und marktunübliche Geschäfte getroffen.

Wirtschaftsjahr 2012	Eigner	Eigenbetrieb Stadtreinigungs- und Fuhramt	Verbundenes Unternehme n enwag mbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlarer Hof Grundstücksver- waltung GmbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlar Arena GmbH
Zinsen Liquiditätshilfen	- 6.592,60 €				
VA-Mieten und Nebenleistungen					
Anmietungen der Stadt	105.463,41 €				
Erbringung von Dienstleistungen	37.028,20 €				
Bezug von Verwaltungs-Dienstleistungen	- 38.739,00 €			1.815,00 €	120,00 €
Umsatzpacht				13.597,72 €	
Lieferungen Strom, Gas			- 196.744,96 €		
Wasser-, Kanalgebühren		- 17.589,73 €			
Lieferung von Benzin, Kfz-Rep., Müllgebühren		- 13.018,88 €			

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlverlust 2012 in Höhe von € 1.433.737,81 ist nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, den 26. Juni 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Hess', is written over a horizontal dotted line.

Friedrich Rolf Hess
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2012

Gliederung	Blatt
A. Überblick über den Geschäftsverlauf	2
I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit	2
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	3
III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr	4
B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes	10
I. Vermögenslage	10
II. Finanzlage	12
III. Ertragslage	13
IV. Wirtschaftsplan 2012	15
C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung	20
I. Voraussichtliche Entwicklung	20
II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2013	21
D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	22
E. Sonstige Angaben	23

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabengebiete zugeordnet:

- Rittal - Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Saalbau Niedergirmes
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte, Büroräume
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit dem Betreibervertrag für die Rittal-Arena hat die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthalle das Auslastungs- und Vermarktungsrisiko für die in 2005 fertig gestellte Multifunktionshalle weitgehend auf die Betreibergesellschaft Gegenbauer Location Management GmbH verlagert.

Durch die Inbetriebnahme der Rittal-Arena ist das Angebot an kulturellen Veranstaltungen in der Stadt stark gestiegen und hat sich zu einem wichtigen Imageträger der Stadt Wetzlar entwickelt.

Im Bereich der Vermietung der Stadthalle Wetzlar wird die Vermarktung im Kongressbereich weiterhin verstärkt. Mit der Initiative WETZLAR KONGRESS wird in Zusammenarbeit mit Hotels und der Rittal-Arena die Stadt Wetzlar als Kongress- und Tagungsort präsentiert und weiter entwickelt.

Die Tourist-Information wirbt für die Stadt Wetzlar in Sparten des Städtetourismus (Tagungstourismus, kultureller Tourismus). Als Service werden für die Tagungs- und Kongressteilnehmer individuelle Rahmenprogramme durchgeführt, die über die herkömmlichen Angebote von Stadtführungen hinausgehen.

Durch die verschärften Anforderungen der Versammlungsstätten-Verordnung (Brand- und Unfallschutz) ergeben sich auch in den nächsten Jahren noch Zusatzbelastungen im Investitionsbereich.

Auswirkungen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sind derzeit nicht spürbar.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze des Jahres 2012 sind gegenüber dem Vorjahr von 652 T€ auf 684 T€ angestiegen. Die Umsätze aus Einzelvermietungen in der Stadthalle betragen im Jahr 2012 T€ 203 (VJ. 215 T€). In den Bürgerhäusern Nauborn und Steindorf stiegen die Umsätze nach den abgeschlossenen Gebäudesanierungen wieder an. Die Schließung der Säle im Stadthaus wurde über Nutzungen der Stadthalle und der Aula, Arnsburger Gasse aufgefangen.

Die Erlöse aus Dauermieten und Pachten stiegen von T€ 123 im Vorjahr auf T€ 137 in 2012 an.

Die Umsatzerlöse aus weiterberechneten Kosten an die Dauermieter/Pächter sind weitergegebene Kosten aus dem Verbrauch von Strom und Gas. Die Höhe ist abhängig von den Verbrauchswerten und den Energiepreisen.

Entwicklung der Umsatzerlöse

	Jahr 2012	Vorjahr 2011	Veränderung
	T€	T€	T€
Einzelvermietungen Stadthalle	203	215	-12
Tourist-Information	125	114	11
Übrige	152	153	-1
	<u>480</u>	<u>482</u>	<u>-2</u>
Erlöse aus Dauermieten	137	123	14
Erlöse aus weiterberechneten Kosten (Dauermieter)	67	47	20
	<u>684</u>	<u>652</u>	<u>32</u>

Rittal-Arena

Die Veranstaltungen in der Rittal-Arena haben zum großen Teil überregionalen Charakter. Die Besucher kommen aus einem Umkreis von bis zu 200 Kilometern. Die Rittal-Arena hat sich seit ihrem Bestehen zum Mittelpunkt für hochwertige Sport-, Kultur- und Messeveranstaltungen in der Region etabliert.

Veranstaltungen Stadthalle Wetzlar

Anzahl und Art der Veranstaltungen / Besucher

	Jahr 2012	Vorjahr 2011	Veränderung
Art der Veranstaltung			
Besucher Stadthalle	63.242	65.787	-2.545
Veranstaltungen	243	268	-25
Belegtage	254	250	4
Veranstaltungsmix Stadthalle			
Tagung/Konferenz/Seminar	65	70	-5
Kongress/Symposium	3	4	-1
Kulturelle Veranstaltungen	71	84	-13
Gesellschaftliche Veranstaltungen	54	43	11
Vorträge/Dia-Vorträge/Infoveranstaltungen	40	56	-16
Betriebsfeste/Familienfeste	2	3	-1
Allgemeine Ausstellung	0	0	0
Messe/Börse/Markt	8	8	0
Gesamt	243	268	-25

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die durchschnittliche Besucherzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle beträgt 260 Personen (VJ. 245).

Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten

Veranstaltungsort	Jahr 2012	Vorjahr 2011	Veränderung
Stadthaus am Dom	0	0	0
Saalbau Niedergirmes	18	30	-12
Bürgerhaus Nauborn	57	51	6
Bürgersaal Büblinghausen	42	29	13
Kuturhalle Naunheim	42	45	-3
Bürgerhaus Müncholzhausen	65	50	15
Bürgerhaus Steindorf	22	15	7
Aula Arnsburger Gasse	43	51	-8
Festplatz Bachweide	3	5	-2
Festplatz Finsterloh	8	7	1
	<u>300</u>	<u>283</u>	<u>17</u>
Festspielanlage Rosengärtchen	19	19	0
Gesamt	<u>319</u>	<u>302</u>	<u>17</u>

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

2. Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr 2012 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.434 gegenüber T€ 2.551 im Vorjahr ausgewiesen.

Bedingt durch die günstigen Witterungsverhältnisse in 2012 blieben die Strom- und Gaskosten unter den Vorjahreszahlen. Die Instandhaltungskosten lagen mit T€ 490 geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Die Bewirtschaftungskosten gesamt lagen mit T€ 1.238 auf dem Vorjahresniveau.

Im Bereich der Finanzanlagen/Beteiligungserträge ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Ertragssteigerung um rd. T€ 919.

Dem im Nachtragswirtschaftsplan 2012 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von T€ - 1.424 stehen Ist-Aufwendungen und -Erträge für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von T€ - 1.434 gegenüber. Ursächlich für den - gegenüber dem Plan - höheren Verlust von T€ 10 sind im Wesentlichen geringere Erträge aus Beteiligungen von T€ 83, die jedoch zum Großteil durch Einsparung in verschiedenen Kostenbereichen kompensiert werden konnten.

3. Investitionen

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2012 wie folgt:

	TEUR
	<u>TE</u>
Stand 31. Dezember 2011	53.378
Anlagenzugänge 2012	74
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-1.242
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-295
Anlagenabgänge 2012	-5
Stand 31. Dezember 2012	<u><u>51.910</u></u>

Die Zugänge im Bereich Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs verteilen sich auf folgende Einrichtungen und Investitionen:

Einrichtung	Maßnahme	TEUR
Rittal - Arena	Ergänzung Betriebsvorrichtungen	13
Stadthalle	Ausstattung	15
Bürgerhaus Steindorf	Fassadensanierung	21
Tourist-Information	Ersatzbeschaffungen, EDV Maßnahme Lahnhöhenwanderweg	13
Übrige in diversen Einrichtungen	Diverse Anschaffungen	12
Gesamt:		74

4. Finanzierungsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2012 wurden keine weiteren Darlehen benötigt. Ausstehende Steuerforderungen wurden mit Liquiditätshilfen der Stadt überbrückt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten dem Eigenbetrieb alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

5. Personal-Sozialbereich

	2012 TEUR	Vorjahr TEUR	Abweichung TEUR
Löhne und Gehälter	842	809	33
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	225	214	11
Gesamt	1.067	1.023	44

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Veranstaltungsbetrieb/Verwaltung	13	13	0
Tourist-Information	4	4	0
Auszubildende	3	3	0
Gesamt	20	20	0

Der Personalbestand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Zum 31.12.2012 wurden die Rückstellungen für rückständigen Urlaub, Überstunden, Leistungsentgelt und interne Jahresabschlussarbeiten um T€ 17 auf T€ 114 erhöht.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr T€ 55.161 um T€ 2.206 auf T€ 52.955 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um T€ 1.468 aus den Abschreibungen T€ 1.537 (davon außerplanmäßige T€ 295), Anlagenabgänge T€ 5 und Zugänge T€ 74. Beim Umlaufvermögen ist eine Verminderung in Höhe von T€ 732 und bei den Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 6 zu verzeichnen. Bezüglich der Sachanlagenzugänge wird auf die Erläuterungen zu den Investitionen verwiesen. Beim mittel-/kurzfristigen Vermögen hat hauptsächlich die Verminderung der Sonstigen Vermögensgegenstände sowie des Guthabens bei Kreditinstituten zur Veränderung in diesem Bereich beigetragen.

Die Eigenkapitalausstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 466 vermindert.

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
I. <u>Stammkapital</u> (unverändert)		16.286
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	11.051	
Zuführung 2012	968	
Entnahme 2012	<u>-968</u>	11.051
2. Gewinnrücklagen	10.667	
Entnahme 2012	<u>-1.349</u>	9.318
III. <u>Verlust/Gewinn</u>		
Verlustvortrag	-7.489	
Verlustrückgleich durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen	968	
Verlustrückgleich durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen	<u>1.349</u>	-5.172
Jahresverlust 2012		-1.434
 Gesamt : Stand 31. Dezember 2012		 <u>30.049</u>

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2011	Inan- spruch- nahme 2012	Auflösung 2012	Zuführ- ung 2012	Stand 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Resturlaub und Überstunden	97	97	0	114	114
Bewirtschaftung und In- standhaltung der Einrichtungen	31	26	1	31	35
Verwaltungskosten	6	6	0	6	6
Rechts- und Beratungskosten	14	12	0	11	13
Gesamt	148	141	1	162	168

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2012	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	%	98,0	96,7	1,3
Eigenkapitalquote - bilanziell (EK/Bilanzsumme)	%	56,7	55,3	1,4
- faktisch (EK + $\frac{2}{3}$ Sonderposten Investitionszuschüsse/Bilanzsumme)	%	64,2	61,8	2,4
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK)	%	76,2	80,8	-4,6

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2012 war die Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt. Ausstehende Steuerforderungen wurden durch Liquiditätshilfen überbrückt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

Kapitalflussrechnung

	Jahr 2012			Jahr 2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Periodenergebnis	-1.434			-2.551
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, Anlagenabgänge	1.544			2.000
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19			13
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	544			-366
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-1</u>	672	<u>-84</u>	-988
Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-74			-1.082
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>0</u>	-74	<u>0</u>	-1.082
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen in das Eigenkapital (Verlustausgleich)	968			858
Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-2.168			-148
Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten, Investitionszuschüsse	<u>409</u>	-791	<u>1.304</u>	2.014
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<u>248</u>		<u>304</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		55		248

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (T€ 985) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.011) um T€ 26. Der Materialaufwand erhöhte sich um T€ 1.

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 44. Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6. Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäude Stadthaus am Dom mit Tiefgarage in Höhe von T€ 295 (50% des Restbuchwertes zum 31.12.2010). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 295. Das negative Betriebsergebnis hat sich um T€ 230 von T€ -3.474 im Vorjahr auf T€ -3.244 in 2012 verringert.

Das Finanzergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 891. Ausschlaggebend dafür ist die höhere Dividenden-Ausschüttung (T€ 919). Die Zinserträge fielen um T€ 1, die Abschreibungen auf Finanzanlagen fielen ebenfalls um T€ 1 und die Zinsaufwendungen erhöhten sich um T€ 28.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2012 einen Betrag von T€ -1.346 gegenüber dem Vorjahr von T€ -2.467 aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (T€ 88) wird für das Jahr 2012 ein Verlust von T€ 1.434 (VJ T€ 2.551) ausgewiesen.

Stadthallen Wetzlar	G + V	G + V	-
	<u>2012</u>	<u>2011</u>	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	684	653	31
Sonstige betriebliche Erträge	<u>301</u>	<u>358</u>	-57
Summe	985	1.011	-26
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren	499	495	4
Aufwand für bezogene Leistungen	<u>739</u>	<u>742</u>	-3
Summe	1.238	1.237	1
<u>Rohertrag</u>	-253	-226	-27
Personalaufwendungen	1.067	1.023	44
Abschreibungen Sachanlagen			
davon: außerplanmäßige AfA 295 T€	1.539	1.545	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>385</u>	<u>680</u>	-295
Summe	2.991	3.248	-257
<u>Betriebsergebnis</u>	-3.244	-3.474	230
Erträge aus Beteiligungen	2.209	1.290	919
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>22</u>	<u>23</u>	-1
Summe	2.231	1.313	918
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	2	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>332</u>	<u>304</u>	28
Finanzergebnis	1.898	1.007	891
<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>			
<u>Geschäftstätigkeit</u>	-1.346	-2.467	1.121
Sonstige Steuern	88	84	4
<u>Jahresverlust</u>	-1.434	-2.551	1.117

IV. Wirtschaftsplan 2012

Stadthallen Wetzlar G + V 2012 / Nachtrags-Erfolgsplan 2012		G + V Ist-Zahlen 2012 T€	Nachtrags Erfolgsp. 2012 T€	Ab- weichung 2012 T€
<u>Umsatzerlöse</u>				
01.a.	Erlöse Einzelvermietungen	480	495	-15
01.b.	Erlöse Dauermieten/Umsatzpachten	137	136	1
01.c.	Erlöse weiterberechnete Kosten Dauermieter	105	94	11
	Zwischensumme	722	725	-3
01.d.	Erlöse Eigenveranstaltungen	0	0	0
	Umsatzerlöse	722	725	-3
02.	Sonstige betriebliche Erträge	263	259	4
	Summe I	985	984	1
<u>Materialaufwand</u>				
03.a.	Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren, bezogene Leistungen	749	756	-7
03.b.	Kosten Eigenveranstaltungen			
	Zwischensumme	749	756	-7
03.c.	Instandhaltungen	489	488	1
03.	Summe II	1.238	1.244	-6
	Betriebsergebnis (Su. I - II)	-253	-260	7
04.	Personalaufwendungen	1.067	1.071	-4
05.	Abschreibungen, davon außerplanmäßige Abschreibungen : 295 T€	1.539	1.571	-32
06.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	385	410	-25
	Summe III	2.991	3.052	-61
	Betriebsergebnis (Su. I - II - III)	-3.244	-3.312	68
07.	Erträge aus Beteiligungen	2.209	2.292	-83
08.	Zinsen und ähnliche Erträge	22	22	0
	Zwischensumme	2.231	2.314	-83
09.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	332	336	-4
	Summe IV	1.898	1.977	-79
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.346	-1.335	-11
12.	Sonstige Steuern	88	89	-1
13.	Jahresverlust	-1.434	-1.424	-10

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden einige Positionen der G+V entsprechend der Darstellung des Wirtschaftsplanes umgegliedert :

Erträge aus weiterberechneten Kosten / G+V = sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2012

Die Einzelvermietungen sind gegenüber dem Plan 2012 um T€ 15 geringer, die Dauermieten und Umsatzpachten um T€ 1 höher und die Erlöse aus weiterberechneten Kosten sind um T€ 11 höher ausgefallen.

Die höheren sonstigen betrieblichen Erträge (+T€ 4) resultieren aus Erträgen aus Verwaltungsdienstleistungen (T€ 2) sowie aus Erträgen aus Anlagenverkäufen (T€ 2).

Die niedrigeren Materialaufwendungen (bezogene Waren, bezogene Leistungen (./ T€ 7) sind in Zusammenhang mit den niedrigeren Vermietungserlösen zu sehen. Im Bereich der Instandhaltungen gab es höhere Aufwendungen von T€ 1.

Im Bereich der Personalkosten ergaben sich gegenüber dem Plan um T€ 4 niedrigere Kosten.

Die um T€ 32 niedrigeren Abschreibungen ergeben sich hauptsächlich dadurch, dass Anschaffungen überwiegend gegen Ende des Jahres getätigt wurden und die Abschreibung somit nur zeitanteilig geltend gemacht werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2012 werden die restlichen 50 % der Sonderabschreibung für das Gebäude Stadthaus am Dom sowie Tiefgarage Stadthaus (T€ 295) geltend gemacht. Diese Sonderabschreibung war im Plan bereits enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Plan um T€ 25 geringer.

Einsparungen von T€ 15 konnten in der Tourist-Information in den Bereichen Verwaltungskosten (T€ 7), Porto (T€ 2), Reisekosten (T€ 2) und den sonstigen Geschäftskosten (T€ 4) erfolgen. Weitere Einsparungen von T€ 10 konnten im Bereich der Verwaltung bei den Werbekosten (T€ 7) und bei den Verwaltungskostenanteilen (T€ 7) erfolgen. Hingegen fielen die Wartungs- und Instandhaltungskosten für die EDV und die Büroausstattung um T€ 4 höher aus.

Die Erträge aus Beteiligungen fielen um T€ 83 niedriger aus. Die Enwag mbH beschloss in ihrer Aufsichtsratssitzung eine geringere Dividende auszuschütten als im Geschäftsbericht prognostiziert war.

Aufgrund niedriger Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt, liegen die Zinsaufwendungen um T€ 4 unter dem Planansatz.

Die sonstigen Steuern fielen um T€ 1 niedriger aus als geplant.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 weist einen Verlust in Höhe von T€ 1.434 aus und überschreitet damit den Verlust laut Erfolgsplan 2012 um T€ 10. Maßgeblichen Anteil an dieser Überschreitung hatte die geringere Ausschüttung der Enwag mbH.

Positionen der Bilanz 2012 / Vermögensplan 2012

Positionen der Bilanz / Vermögensplan Jahr 2012	Ist- Zahlen T€	Vermögens- plan T€	Ab- weichung T€
<u>Mittelverwendung</u>			
Anlagevermögen-Investitionen	74	154	-80
Tilgung von Krediten	130	132	-2
Entnahme aus Gewinnrücklagen (Verrechnung)	1.349	1.349	0
Tilgung von Verbindlichkeiten Stadt			
- (Verrechnung)	968	968	0
- (Umgliederung)	759	0	759
Bankguthaben, Barmittel Jahresende	55	0	55
Mittelabdeckung:			
a) Planverlust / Jahres-Verlust 2012	1.434	1.424	10
b) Forderungen FA - Ertragsteuern 2012	583	605	-22
c) Auflösungsbeträge Investitionszuschüsse und Abschreibungserträge Brauereidarlehen	237	237	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45	50	-5
Forderungen Finanzamt Ertragsteuern	0	340	-340
Rückzahlung Liquiditätshilfe	1.000	1.000	0
	6.634	6.259	375

	Ist-Zahlen T€	Vermögens- plan T€	Abweichung- T€
<u>Mittelherkunft</u>			
Kredite / Darlehen	0	0	0
Brauerei-Darlehen	0	0	0
Liquiditätshilfe Stadt	550	1.040	-490
Abschreibungen Sachanlagen	1.539	1.571	-32
Außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen (Verrechnung)	1.349	1.349	0
Verlustausgleich (Verrechnung)	968	968	0
Gewinn	0	0	0
Sonderposten Investitionszuschüsse	759	0	759
Bankguthaben, Barmittel Jahresanfang	247	247	0
Zufluss Ertragssteuern 2010	525	525	0
Zufluss Ertragssteuern 2009	511	511	0
Andere Positionen der Aktiva und Passiva	185	47	138
	6.634	6.259	375

Erläuterungen zum Vergleich der Positionen der Bilanz 2012 mit dem Vermögensplan 2012

Mittelverwendung:

Im Jahr 2012 wurden Investitionen in Höhe von T€ 74 ausgeführt. Gegenüber dem Plan mit T€ 154 ergibt sich eine Unterschreitung in Höhe von T€ 80. Die Abweichung resultiert aus den nicht ausgeführten Maßnahmen, wie zum z. B. Ausgaben für den Parkplatz Rittal-Arena (T€ 16) und Planungskosten im Bereich der Tiefgarage Stadthaus (T€ 10). In 2012 fielen in diesem Bereich keine Investitionskosten an. Weiterhin wurde der geplante Austausch der Bühnenvorhänge in der Stadthalle nur zum Teil ausgeführt (T€ 19). Ersatzbeschaffungen wurden nur bei Bedarf vorgenommen.

Der geplante Verlust wurde bis auf eine Abweichung von T€ 10 eingehalten. Die Mittelverwendung im Wege der Umgliederung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in den Sonderposten für Investitionszuschüsse war im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

Mittelherkunft

Die Liquiditätshilfen (T€ 550) der Stadt konnten nach Erstattung der Ertragsteuern durch das Finanzamt weiter zurückgezahlt werden. Die Mittelherkunft aus der Umgliederung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in den Sonderposten für Investitionszuschüsse war im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtlichen Entwicklung

Für das Jahr 2013 gehen wir bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer ähnlichen Entwicklung bei der Belegung der Stadthalle sowie der anderen Veranstaltungsorte aus. Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort sind wir bestrebt, durch diese Veranstaltungen eine stärkere Auslastung der Stadthalle Wetzlar sowie eine gesamtstädtische positive Auswirkung für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel zu erzielen.

Die Rittal Arena ist bis zum 31.12. 2014 verpachtet.

Der Saalbau Niedergirmes ist auf Grund und Boden der Gebr. Waldschmidt GmbH u. Co. KG gebaut. Seit Januar 2008 läuft über das Vermögen der Gebr. Waldschmidt GmbH u. Co. KG das Insolvenzverfahren. Der Saal wird weiterhin vermietet, die gastronomische Betreuung erfolgt in Eigenbewirtschaftung. Ab dem 01.06.2009 bis zum 31.07.2012 hatte die Stadt Wetzlar den Saalbau Niedergirmes montags bis freitags tagüber als Ausweichort für eine Kindergartengruppe angemietet. Der Saal kann von Vereinen und Bürgern weiterhin an den Wochenenden und nach Absprachen auch an den Abenden innerhalb der Woche angemietet und genutzt werden.

Die geplanten Investitionen für 2013 beinhalten im Wesentlichen: Ersatzbeschaffungen für die Stadthalle (T€ 34), Anschaffung von 500 neuen Stühlen sowie einer neuen Beleuchtung für das Bürgerhaus Naunheim (T€ 51), Ersatzbeschaffungen Rittal-Arena (T€ 9), Planungskosten Parkplatz Rittal-Arena und erste Planungskosten Tiefgarage Stadthaus (T€ 18), Investitionen der Tourist-Information (T€ 7) sowie allgemeine Ersatzbeschaffungen (T€ 19).

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2013

Entsprechend dem verabschiedeten Wirtschaftsplan erwarten wir folgende Ergebnisentwicklung in 2013:

	<u>2013</u>
	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	722
Materialaufwand	1.251
Rohhertrag	-529
Sonstige betriebliche Erträge	259
Personalaufwand	1.076
Abschreibungen	1.261
Sonstige Aufwendungen incl. sonstiger Steuern	<u>499</u>
Betriebsergebnis	-3.106
Finanzergebnis	<u>1.830</u>
Jahresergebnis	-1.276

Ausgehend von etwa gleichbleibenden Erlösen und Materialaufwendungen wie im Vorjahr wird in 2013 mit geringeren Abschreibungsbeträgen gerechnet (Wegfall der Sonderabschreibungen für Stadthaus und Tiefgarage am Domplatz). Weiterhin wird mit einem geringeren Finanzergebnis aufgrund von geringeren Dividendenausschüttungen gerechnet. Es wird ein Jahresverlust in Höhe von T€ 1.276 prognostiziert.

Auswirkungen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise können sich bei dem Eigenbetrieb in den künftigen Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen von Kreditinstituten bemerkbar machen. Die Zinsbindung der derzeit bestehenden Darlehen endet frühestens am 30. Juni 2016. Nach den derzeitigen Marktverhältnissen erscheint eine Verminderung der Zinsaufwendungen realistisch.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb hat vorsorglich im 5-jährigen Finanzplan für die Sanierung der Tiefgarage Stadthaus und für die Säle des Stadthauses Beträge in Höhe von rd. 2.500 T€ eingestellt. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in der Eigentümergeinschaft beschlossen. In diesem Zusammenhang wird auch der Eigenbetrieb über die Umsetzung der brandschutztechnischen und statischen Auflagen für die Säle des Stadthauses entscheiden.

Nach unserem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Kosten für Investitionen (Abschreibungen, Zinsen) erhöhen wird. Die Erhöhung der Benutzungstarife ab 01.01.2011 wird die Verlustsituation des Eigenbetriebes nur geringfügig verbessern.

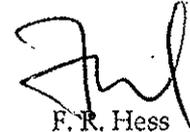
Unsere Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der Enwag mbH. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage.

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilt das Finanzamt mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen ab 2008 hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer entsteht. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts konnte noch keine abschließende Beurteilung mit der Finanzbehörde erzielt werden.

E. Sonstige Angaben

Außer den genannten gibt es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Abschlusstichtag ereignet haben.

Wetzlar, den 26. Juli 2013


F. R. Hess
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Umwidmung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Wetzlar mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 759.169,00 in einen – unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesenen – Investitionszuschuss der Stadt für den Bereich der Rittal-Arena im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses so beschlossen wird, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der

Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 22. August 2013



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Vorbemerkung

Überwachungsorgane des Betriebes sind die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, deren Aufgaben in der Betriebssatzung festgelegt sind. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Die Verteilung der Aufgaben nach der Betriebssatzung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind sachgerecht und entsprechen den Vorgaben durch das EigBGes.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 15,33 je Sitzung.

Es liegt ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Betriebsleiter, Herrn Friedrich Rolf Hess, vor.

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Betriebskommission, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vom 17. Januar 1994 gilt mit den Ergänzungen vom 29. März 1995.

Die Gegebenheiten des elektronischen Zahlungsverkehrs entsprechen den Regelungen der Stadt Wetzlar. Die Voraussetzungen für die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sind damit gegeben. Eine Aktualisierung der Geschäftsordnung befindet sich in Bearbeitung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2012 haben drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Protokolle angefertigt. Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in einer Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird nicht im Anhang ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 Gebrauch gemacht, wonach die Angabe unterbleiben darf, wenn daraus auf die Bezüge einer bestimmten Person geschlossen werden kann.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang in einer Summe angegeben. Auf die Vorbemerkung innerhalb des Fragenkreises 1 (vor der Frage 1a) wird verwiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan besteht nicht. Der Betrieb beschäftigt 20 Mitarbeiter, deren Aufgabengebiete durch die Zuordnung im Stellenplan abgegrenzt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Regelungen hierzu liegen nicht vor. Nach der Dienstanweisung hat der Betriebsleiter sowohl Feststellungsbefugnis als auch Anordnungs- und Auszahlungsbefugnis. Eine gewisse Aufgabentrennung wird durch die Regelungen in der Betriebssatzung erreicht. Zahlungsvorgänge können – wenn die hierzu bestehenden Regelungen eingehalten werden – nur durch zwei Personen gemeinsam ausgeführt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und das Vergabeverfahren sind in der Geschäftsordnung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung geregelt. Bei Vergaben über EUR 25.564,59 (DM 50.000,00) ist die Vergabekommission der Stadt Wetzlar zu beteiligen. Die Vergabe und Auftragserteilung erfolgen in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb durch die Stadt Wetzlar.

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden aufgrund des § 10 der Betriebssatzung nach Maßgabe der geltenden Betriebsverträge und den für die Stadt geltenden allgemeinen Grundsätzen vom Betriebsleiter eingestellt, angestellt, befördert und ggf. entlassen.

Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes bestehen direkt bei Kreditinstituten. Vor Aufnahme von Krediten erfolgen Angebotseinholungen durch die Stadt Wetzlar. Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten obliegt gemäß § 7 der Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß abgelegt.

Die verfahrensübergreifende Organisation im Rechnungswesen entspricht nach den von uns im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan, einen Erfolgs- und einen 5-jährigen Finanzplan sowie eine Stellenübersicht enthält. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan einschließlich eventueller Nachträge sowie der 5-jährige, rollierende Finanzplan werden jährlich von der Betriebsleitung aufgrund vorliegender Erkenntnisse und der Entwicklungen des Vorjahres erstellt und der Betriebskommission sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach den uns erteilten Auskünften systematisch für jeden einzelnen Posten des Wirtschaftsplans untersucht und den Überwachungsgremien im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Die Auswertung der Kostenrechnung erfolgt auskunftsgemäß monatlich, insbesondere über den tief gegliederten Kontenplan. Anhand dessen werden Ertrags- und Kostenanalysen für die einzelnen bewirtschafteten Objekte durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Voraussetzungen für eine laufende Liquiditätskontrolle sind durch das zeitnahe Rechnungswesen gegeben. Vorübergehend überschüssige Mittel werden in Form von Festgeld angelegt. Für einen eventuellen kurzfristigen Finanzbedarf wird von der Möglichkeit eines kurzfristigen Kassenkredits Gebrauch gemacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände aus Mietverträgen/Rechnungen sowie Forderungseingänge werden regelmäßig überwacht.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den uns erteilten Auskünften üblicherweise innerhalb von zwei Wochen. In Einzelfällen werden Abschlagszahlungen und/oder Kauttionen angefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die dem Controlling zuzurechnenden Funktionen werden von der Finanzbuchhaltungsabteilung sowie der Betriebsleitung wahrgenommen. Wichtigstes Instrument dabei ist die Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplans.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein schriftlich fixiertes internes Informationssystem ist nicht eingerichtet.

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen ist nicht auf die Steuerung und Überwachung durch die Stadthalle ausgerichtet. Mit der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH sowie der Wetzlar Arena GmbH besteht Personalunion in der Geschäftsführung und der Verwaltung. Dadurch ist die Möglichkeit zur Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungsunternehmen gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein in diesem Sinne formalisiertes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem einschließlich Definition, Dokumentation und Wertung der einzelnen Risiken des Eigenbetriebes sowie der Definition von Frühwarnsignalen zur Ableitung von Handlungsbedarf war bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht eingerichtet.

Die regelmäßige Fortschreibung des Wirtschaftsplans und des Finanzplans sowie die Aktualisierung des Versicherungsschutzes sind nach Auffassung der Betriebsleitung die wesentlichen Instrumente zur Erkennung von potentiellen Risiken des Betriebes und deren Eindämmung. Diese Maßnahmen werden nach den uns erteilten Auskünften ergänzt durch Untersuchungs- und Wartungspläne für die Gebäude und Betriebsvorrichtungen des Eigenbetriebes und die technische Einrichtung.

Auskunftsgemäß werden turnusgemäße Gefahrenverhütungsschauen zum vorbeugenden Brandschutz durchgeführt. Soweit hieraus Mängelbeseitigungen bis einschließlich 2012 gefordert waren, werden diese bis zum 31. Dezember 2013 auskunftsgemäß erfolgt sein.

Nach unserem Kenntnisstand erstellt der Eigenbetrieb in Zusammenarbeit mit einer federführend tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft momentan ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft implementiert und fortlaufend gepflegt wird.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da ein formalisiertes, in sich geschlossenes System bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht eingerichtet war, kann eine abschließende Aussage hierzu nicht getroffen werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente der beschriebenen Art werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 und 5 HGO sowie Punkt 8 der Dienstanweisung für die Betriebsleitung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung der Stadthalle Wetzlar. Diese im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sind direkt dem Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar führt in der Regel einmal jährlich eine unvermutete Kassen-, Buch- und Belegprüfung durch. Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung in der Zeit vom 7. bis 12. November. Geprüft wurden die Haupt- und Wechselgeldkassen, die Übereinstimmung des Girokontos bei der Sparkasse Wetzlar mit dem Sachkonto, das Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Wetzlar, der Barverkauf sowie der Kassenbestand im Bereich der Tourist-Information, die Parkgebühren der Tiefgarage, die Führung der Festgeld- und Girokonten sowie die Belege des baren und unbaren Zahlungsverkehrs. Ferner wurde die Erhebung, Verbuchung und termingerechte Zahlung der Pachten, Raummieten und Zusatzleistungen sowie die Gewährung von Liquiditätshilfen geprüft. Der Prüfungsbericht liegt uns vor.

Von dem Prüfungsrecht für das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 Abs. 2 Nr. 5 HGO wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt führt seine Prüfungen unabhängig von der Jahresabschlussprüfung durch. Der Abschlussprüfer hat die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes bei seiner Arbeitsplanung und -durchführung berücksichtigt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich dafür keine Hinweise.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Da der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes keine Empfehlungen oder negativen Feststellungen enthält, ergeben sich daraus auch keine Konsequenzen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unserer Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Zustimmung durchgeführt wurden. Die ggf. von uns geprüften zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan bzw. dem Nachtragswirtschaftsplan enthalten, die von den Überwachungsorganen genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die eindeutig (vgl. hierzu den nachfolgenden Absatz) darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen der Organe vereinbar sind.

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Beihilfen (Art. 107 Abs. 1 AEUV) – hier: Finanzierung des Eigenbetriebes – besteht nach unseren Feststellungen eine Unsicherheit. Eine Prüfung dieser Verfahrensweise auf ihre beihilferechtliche Zulässigkeit ist noch nicht erfolgt.

Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses (hier: des Vorjahresabschlusses) gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes nachgekommen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchgeführten Investitionen waren angemessen geplant und vor deren Realisierung von den Überwachungsorganen im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Alle wesentlichen Ausgaben werden unter Inanspruchnahme der Vergabekommission der Stadt Wetzlar durchgeführt (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage d des Fragenkreises 2). Offensichtlich unangemessene Preise wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden, ggf. unter Inanspruchnahme der zuständigen Abteilungen der Stadt Wetzlar, überwacht. Veränderungen werden im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, in 2012 wurden keine größeren Investitionen durchgeführt; es ergaben sich keine wesentlichen Planüberschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben. Für größere Investitionen ist die Einschaltung der Vergabekommission der Stadt Wetzlar vorgesehen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet grundsätzlich regelmäßig der Betriebskommission. In vierteljährlichen Zeitabschnitten werden die Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres mit dem Wirtschaftsplan und den Ergebnissen des Vorjahres verglichen. Weitere Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen der Betriebskommission und werden in den dazu geführten Protokollen festgehalten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes so wieder, dass sachgerechte Entscheidungen durch die Betriebskommission möglich sind.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen über die Sitzungen der Betriebskommission wurde diese über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine besonderen Berichte seitens der Überwachungsorgane angefordert. Derartige Wünsche ergeben sich auch nicht aus den uns vorliegenden Protokollen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Gegenstand unseres Auftrages. Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung über die Stadt Wetzlar.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Verkehrswerte einzelner Beteiligungen liegen nach unserer Einschätzung deutlich über dem bilanziellen Wertansatz.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Eigenbetriebes setzt sich am Bilanzstichtag aus 56,8 % Eigenkapital und 43,2 % Fremdkapital zusammen.

Zur Finanzierung der im Berichtsjahr getätigten Investitionen wurden nach Auskunft der Betriebsleitung – wie auch im Wirtschaftsplan dargestellt – keine weiteren Darlehensmittel benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten dem Eigenbetrieb, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zum Bau der Rittal-Arena wurden Fördermittel in Höhe von TEUR 5.624 gezahlt. Daneben sind Zuschüsse für die Festspielanlage Rosengärtchen in Höhe von insgesamt TEUR 554 und für die Sanierung des Bürgerhauses Nauborn in Höhe von TEUR 576 gezahlt worden.

Anhaltspunkte für die Verletzung von Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme erscheinen aufgrund der prozentual hohen Eigenkapitalausstattung unwahrscheinlich. Aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen sowie der auf absehbare Zeit nicht veränderbaren Verlustsituation der einzelnen Einrichtungen können – wenn man die eigenbetriebsrechtliche Verlustabdeckungspflicht der Stadt außer Acht lässt – mittelfristig Finanzierungsprobleme nicht ausgeschlossen werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt mangels Jahresgewinn.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/
Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes ist insgesamt, wie in den Vorjahren, negativ. Die Verwaltung der städtischen Beteiligungen führt zu einem positiven Ergebnis. Die Hallenvermietung und -verwaltung ist insgesamt defizitär. Auch der Bereich Tourist-Info mit Citybus führt zu negativen Ergebnissen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind nachfolgend genannt:

	<u>TEUR</u>
- Erhöhung Beteiligungserträge (enwag)	+919
- außerplanmäßige Abschreibungen (Stadthaus am Dom)	- 295

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto mit der Stadt Wetzlar wird gemäß Schreiben der Stadt Wetzlar vom 10. September 1993 zinsfrei geführt. Im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungsunternehmen bzw. der Stadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels Konzessionsabgabeverpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verwaltung der städtischen Immobilien, die auf den Eigenbetrieb übertragen wurde, hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr, wie in den Vorjahren, zu erheblichen Verlusten geführt. Eine deutliche Verbesserung dieser Situation ist nicht zu erwarten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für die Zeit ab 2011 ist am 1. Juni 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren beschlossen worden. Eine effektive Verlustbegrenzung ist aufgrund der auch künftig nicht kostendeckenden Erlöse aus den Vermietungsobjekten nicht zu erwarten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bezüglich der Verlustentstehung wird auf die Antworten zum Fragenkreis 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bereits am 1. Juni 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Nutzungsgebühren beschlossen.

